

GEMEINDERAT

5024 Küttigen

Telefon 062 839 93 40

Sachbearbeiter: Robert Rütimann
Direktwahl: 062 839 93 41
Datum: 06. September 2011
eMail: robert.ruetimann@kuettigen.ch

SP Küttigen-Rombach
Marianne Schmid, Präsidentin
Nüberichstrasse 11
5024 Küttigen

Bewilligungspflichtige Plakatierung

Geschätzte Marianne

Mit Schreiben vom 29. August 2011 macht die SP Küttigen-Rombach auf die Plakate der SVP an den Kandelabern mit Werbung für ihre Volksinitiative aufmerksam. Gleichzeitig wird der Gemeinderat um Stellungnahme zu verschiedenen Fragen ersucht.

Bezugnehmend auf die zwischenzeitlich getroffenen Abklärungen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Die Abteilung für Baubewilligungen hat Mitte August 2011 bezugnehmend auf § 49 Abs. 3 der Bauverordnung vom 25. Mai 2011 Bestimmungen erlassen für das Plakatieren im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen. Dabei gelangen die Anforderungen an die Verkehrssicherheit gemäss der „Richtlinie über Strassenreklamen“ des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt vom 01. Mai 2011 zur Anwendung.

Gemäss den Vorgaben dürfen an Kandelabern und ähnlichen Anlagen **ausschliesslich** Wahl- und Abstimmungsplakate bis max. 0.7 m² angebracht werden.

Plakate „Masseneinwanderung stoppen“ der SVP

Diese Plakate stehen nicht in einem direkten Zusammenhang mit Wahlen/Abstimmungen, womit es sich um Reklame handelt. Die Plakate wurden somit widerrechtlich angebracht und müssen entfernt werden.

Nachdem die Plakate auf dem Gemeindebann Küttigen zwischenzeitlich – ohne Intervention durch die Gemeindebehörde – entfernt worden sind, erübrigen sich weitere Massnahmen des Gemeinderates.

Plakate „FÜR ALLE STATT FÜR WENIGE“ der SP und „DIE NEUE KRAFT BDP – wir denken weiter“ der BDP

Auch bei diesen Plakaten ist kein direkter Zusammenhang mit Wahlen/Abstimmungen auszumachen. Die demzufolge als Reklame einzustufenden Plakate wurden somit widerrechtlich angebracht und müssen entfernt werden.

Das freie Aufstellen der besagten Plakate würde eine vorgängige Bewilligung des Gemeinderates erfordern. Da im vorliegenden Fall für keinen konkreten Anlass Werbung gemacht wird, kann eine solche aber **nicht** in Aussicht gestellt werden.

/Rückseite

Der Gemeinderat fordert die SP Küttigen-Rombach auf, sämtliche Plakate „FÜR ALLE STATT FÜR WENIGE“ auf dem Gemeindebann Küttigen **bis spätestens am Freitag, 09. September 2011 zu entfernen**. Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, stellt der Gemeinderat die Ersatzvornahme in Aussicht.

Besten Dank für das Verständnis und die termingerechte Erledigung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT KÜTTIGEN

Der Gemeindeammann



D. Hauser

Der Gemeindegemeinschreiber:



R. Rütimann

Beilage: § 49 Abs. 3 BauV und Richtlinie über Strassenreklamen vom 01. Mai 2011

Kopie an IBAarau Strom AG, obere Vorstadt 37, Postfach, 5001 Aarau
- Bauverwaltung Küttigen